

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 15.03.2017
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr
Ort, Raum: Stadthalle, Konferenzraum 2, WittasträÙe 5, 36251
Bad Hersfeld

Anwesend:

Mitglieder

Frau Silvia Schoenemann
Herr Bernd Stumpf
Herr Michael Barth
Herr Gerhard Finke
Herr Dr. Thomas Handke
Herr Hans-Heinrich Jäger
Frau Ina Siemers
Herr Hartmut Sippel

von der Stadtverordnetenversammlung

Herr Hans-Jürgen Schülbe
Herr Hartmut Ziehn

vom Magistrat

Herr Thomas Fehling

von der Verwaltung

Herr Markus Heide
Frau Anke Hofmann
Frau Andrea Jung

Schriftführerin

Frau Renate Schiller-Koblenz

von der Verwaltung

Herr Johannes van Horrick

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Andreas Rey

von der Stadtverordnetenversammlung

Herr Lothar Seitz

Herr Karsten Vollmar

Herr Bernd Wennemuth

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**
- 2. Gebäude "Im Stift 5", "Festspielkantine"; Erwerb der Erbbaupacht**
0313/19/1
- 3. Ausgründung des Festspiel-Regiebetriebes in eine gemeinnützige GmbH (gGmbH)**
0296/19/2
- 4. Teilnahme der Stadt Bad Hersfeld an einem Kreisarchiv (bereits übersandt)**
0278/19/3
- 5. Verschiedenes**

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Schoenemann eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Herrn Bürgermeister Fehling, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die Besucher.

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses vom 18.01.2017 wird genehmigt; Frau Schoenemann stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

**zu 2 Gebäude "Im Stift 5", "Festspielkantine"; Erwerb der Erbbaupacht
0313/19/1**

Ausschussvorsitzende Schoenemann nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und gibt das Wort an Fachbereichsleiterin Immobilienmanagement, Frau Hofmann, weiter. Frau Hofmann sieht jetzt die Chance der Stadt, Einfluss auf die Bewirtung der Festspielkantine nehmen zu können. Die Stadt kann zwar nicht selbst die Bewirtung übernehmen, aber selbst einen Pächter suchen.

Bürgermeister Fehling unterstreicht diese Aussage, sieht eine negative Wirkung auf den Festspielbetrieb, falls keine tragbare Lösung gefunden wird. Er betont aber ausdrücklich, dass die Entscheidung bei den politischen Gremien liegt.

Herr van Horrick ergänzt, dass das Baurecht in der Immobilie auch Wohnungen zulässt – möglicherweise mit unerwünschten Folgen für die Festspiele.

Bevor die Ausschussvorsitzende die Diskussion zu diesem Thema eröffnet, vertritt sie ihren Standpunkt wie folgt:

Sie wird der Vorlage nicht zustimmen; eine Bindung an eine Gaststätte über einen Zeitraum von mehr als 60 Jahren ist nicht mehr zeitgemäß. Zudem ist die Stadt zwischen einem möglichen Pächter und dem Land Hessen nur zwischengeschaltet, die Stadt aber letztendlich für alles zuständig.

Außerdem ist ihr die Beschlussvorlage unzureichend vorbereitet: Weder verlässliche Zahlen noch ein fundiertes Konzept liegen vor.

Es erfolgt anschließend eine rege Diskussion innerhalb des Gremiums, in deren Verlauf deutlich wird, die Vorlage zurückzustellen.

Bürgermeister Fehling erklärt, dass ein Zurückstellen eine Ablehnung bedeutet.

Beschluss:

Der Erwerb des Erbbaurechtes an dem bebauten Grundstück Bad Hersfeld, „Im Stift 5“, von dem im Sachverhalt genannten Erbbauberechtigten zu dem im Sachverhalt genannten Kaufpreis wird beschlossen. Sämtliche Grunderwerbsnebenkosten trägt der Käufer.

einstimmig abgelehnt

**zu 3 Ausgründung des Festspiel-Regiebetriebes in eine gemeinnützige
GmbH (gGmbH)
0296/19/2**

Ausschussvorsitzende Schoenemann leitet in das Thema ein und bezieht sich dabei auf die Sitzungsvorlage.

Bürgermeister Fehling erläutert weiter, dass die mögliche Ausgründung des Festspiel-Regiebetriebes in eine gGmbH in einer eigens hierfür eingerichteten Kommission ausführlich beraten und diskutiert wurde. Die Ergebnisse sind in die nun vorliegende Vorlage eingeflossen. Herr Fehling resümiert, dass es den „Königsweg“ nicht gibt, also keine Rechtsform ohne Nachteile.

Die kaufmännische Leiterin der Festspiele, Frau Jung, spricht sich für die Ausgründung aus und beschreibt anschließend die zeitraubenden Umstände (erforderliche Ausschreibungsverfahren im Personal- und Auftragsbereich, Buchhaltung – spezielles Klientel benötigt kurze Arbeitsprozesse) im gegenwärtigen Betrieb. Sie versichert, dass das Personal bei einem Wechsel in die neue Gesellschaft nicht an Status ver-

liert. Dass es auch Nachteile gibt, leugnet sie nicht und nennt als Beispiel die bisher unproblematische Unterstützung durch Mitarbeiter/innen aus anderen Bereichen der Stadtverwaltung. Diese Leistungen müssten künftig extra berechnet werden. Bürgermeister Fehling entkräftet die Sorgen um Steuernachteile und die Möglichkeit einer Insolvenz und berichtet, dass die Mitglieder der Kommission sich das Fachwissen bei Steuerberatern, Juristen und dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie dem zuständigen Mitarbeiter der Bad Gandersheimer Domfestspiele (die sich bereits in einer gGmbH befinden) erfragt haben.

Es erfolgt innerhalb des Gremiums eine konstruktive Diskussion, in deren Verlauf eine Ausgründung positiv bewertet wird, allerdings gibt es auch Kritikpunkte; z. B. betrachten Vertreter der SPD, NBL und Grünen die Positionierung der Zuschussgeber Bund und Land als nicht ausreichend vorhanden; zudem können Fragen nach Satzung und entsprechenden Kontakten zurzeit noch nicht konkret und abschließend beantwortet werden.

Bürgermeister Fehling erklärt, dass Kultusminister Boris Rhein in einem kürzlich geführten Gespräch geäußert hat, dass er dem Vorhaben positiv gegenübersteht, allerdings ist für den Minister Voraussetzung, dass das Bekenntnis für eine Rechtsformänderung von der Stadt klar formuliert und ausgesprochen werden muss. Weiterhin wird die Vorlage eines schlüssigen Konzeptes erwartet.

Beschluss:

Die Übertragung des Festspielbetriebes aus dem Regiebetrieb in eine gGmbH anhand des oben definierten Projektplanes wird beschlossen.

An dieser Gesellschaft sollen sich der Bund und das Land nach Möglichkeit beteiligen. Der Magistrat führt die Verhandlungen mit Bund und Land zu deren Beteiligung.

**mehrheitlich empfohlen
mit 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen**

zu 4 Teilnahme der Stadt Bad Hersfeld an einem Kreisarchiv (bereits übersandt) 0278/19/3

Ausschussvorsitzende Schoenemann bezieht sich auf die Vorlage und gibt das Wort an Herrn van Horrick weiter.

Herr van Horrick berichtet, dass es weiterhin schwierig bleibt, ein geeignetes Gebäude für die Unterbringung des historischen Archivgutes zu finden, nachdem sich die Überlegung, das geplante Stadtarchiv im zukünftigen Multifunktionsgebäude der Festspiele unterzubringen, aus Platzmangel als nicht umsetzbar herausgestellt hat. Weiterhin beschäftigt die Kommissionsmitglieder die Frage der Unterscheidung zwischen historisch bedeutsamem und allgemeinem Schriftgut.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass letztendlich grundsätzlich Zweifel bestehen, das Archivgut generell aufzuteilen, nämlich das historische Material in einem noch zu findenden Standort und das allgemeine Archivgut in das noch zu bauende neue Kreisarchiv.

Man ist innerhalb des Gremiums abschließend daher der Auffassung, dass zunächst der Stadtarchivar eingestellt werden soll, dem dann die Möglichkeit eingeräumt wird, im Hinblick auf eine Standortsuche und evtl. doch gemeinsame Unterbringung des

Archivgutes noch Einfluss nehmen zu können. Erwartet wird von ihm ein Konzept auf der Grundlage fundierten Fachwissens in Verbindung mit Ideen zu Einsparmöglichkeiten durch den künftigen Stadtarchivar.

Ausschussvorsitzende Schoenemann resümiert, dass das Thema schon lange genug behandelt wurde und mit der Einstellung des Stadtarchivars nun hoffentlich ein gutes Ende finden wird.

Es folgen noch einige Wortbeiträge, insbesondere zu einem möglichen Standort, z. B. das Gebäude Markt 16 oder das Kirchtor-Ensemble, bei dem die Stadt noch immer mit dem Eigentümer des dritten Grundstückes im Streit liegt. Konkrete Pläne liegen allerdings nicht vor.

Zudem wird klar, dass den Mitgliedern des Ausschusses die Beteiligung an einem Kreisarchiv allein für Akten zu teuer ist; eine gemeinsame Unterbringung also sinnvoller erscheint, zumal für das historische Archivgut ohnehin eine separate Lösung gewünscht wird.

Beschluss:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für ein gemeinsames Kommunalarchiv für die Verwaltungsakten wird zugestimmt.

Die historisch archivwürdigen Bestände werden in einem eigenen Stadtarchiv Bad Hersfeld aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis insoweit den Vertrag nach zu verhandeln, dass der Kreisstadt Bad Hersfeld ein Mitspracherecht bezüglich der Führung und der Preisgestaltung eingeräumt wird (z. B. Ausschuss oder Beirat).

zurückgestellt

zu 5 Verschiedenes

Ausschussvorsitzende Schoenemann ruft den TOP auf.

Herr Handke fragt nach dem Spielplan für die Spielstätte Eichhof.

Frau Jung antwortet, dass der Kartenvorverkauf in Kürze beginnen wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Ausschussvorsitzende Schoenemann beendet die Sitzung um 19.00 Uhr.

gez. Silvia Schoenemann
Vorsitzender

gez. Renate Schiller-Koblenz
Protokollführer/in